Polizeipräsidium Mittelfranken

Polizeipräsidium Mittelfranken - SG E 2 * Postfach * 90331 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
zu Hd. Frau Madeja
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

per Email

	Bitte bei Antwort angeben			
Ihr(e) Zeichen:	**Unser(e) Zeichen:**	**Durchwahl:**	**Sachbearbeiter/-in:**	**Nürnberg**
	5012-2110	0911/2112-1210	Baur	07.03.2016
Ihre Nachricht vom:	**Unsere Nachricht vom:**	**Telefax:**	**Zimmer-Nr.:**	
23.02.2016		0911/2112-1205	4.25	

Videoüberwachung im Stadtgebiet Nürnberg;
Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelfranken zu den Anträgen der Freie Wähler Rathausgruppe Nürnberg und CSU-Stadtratsfraktion im Stadtrat Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur politischen Forderung der Ausweitung öffentlicher Videoüberwachung nimmt das PP Mittelfranken wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkungen zur Begrifflichkeit „Öffentlicher Raum"

Als öffentlicher Raum werden öffentliche Verkehrs- oder Grünflächen gesehen, die von angrenzenden privaten oder öffentlichen Gebäuden begrenzt werden. Voraussetzung ist, dass die Fläche der Öffentlichkeit frei zugänglich ist und der „öffentlichen Hand" gehört. Im Allgemeinen fallen öffentliche Verkehrsflächen (Fußgänger-, Fahrrad- und Kfz-Verkehr), aber auch Parkanlagen und öffentlich zugängliche Freiflächen darunter.

Als „öffentlicher Raum" sind auch jene Flächen und Räume anzusehen, die sich innerhalb von baulichen Anlagen von Verkehrsunternehmen befinden und öffentlich zugänglich sind.

Darunter fallen im Stadtgebiet Nürnberg insbesondere die Verkehrsunternehmen Deutsche Bahn AG, Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) und Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg (VAG Nürnberg). Für diese Bereiche gibt es bereits umfängliche konzeptionelle Regelungen der Anlagenbetreiber, die in ihrer rechtlichen Ausprägung eine klare Grenzziehung zu den hoheitlich abzudeckenden Flächen beschreiben bzw. berücksichtigen.

../2

Dienstgebäude u. Paketpostanschrift
Richard-Wagner-Platz 1
90443 Nürnberg
Paketpostanschrift:
Jakobsplatz 5,
Briefpostanschrift:
Postfach
90331 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn: U2, U21, U3
Bahnhof Opernhaus

Erreichbarkeit:
Telefon: 0911/2112-0
Telefax: 0911/2112-1205
CNP: 7-600-0
Internet: http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken
E-Mail: pp-mfr.nuernberg.pp@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:
Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
Konto: 1 279 280
BLZ: 700 500 00
SWIFT: BYLADEMM
IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792 80

2. Videoüberwachung öffentlicher Raum

Neben der Möglichkeit zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden Gefahr, kann das Polizeipräsidium Mittelfranken auf der Grundlage des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) im Stadtgebiet Nürnberg die offene und längerfristige Videoüberwachung durchführen.

Demnach kann die Polizei (Art. 32 Absatz 2 PAG) an öffentlich zugänglichen Orten die Videoüberwachung durchführen, wenn **tatsächliche Anhaltspunkte** dafür bestehen, dass

- sich dort Personen aufhalten, um Straftaten zu verabreden, vorzubereiten oder zu verüben,
- sich dort Straftäter verbergen,
- dort Personen der Prostitution nachgehen oder
- dort Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung begangen werden.

Sie ist Bestandteil eines polizeilichen Gesamtkonzepts zur Gefahrenabwehr und zur Verhütung und Bekämpfung von Störungen und Straftaten im öffentlichen Bereich. Der Vorschrift liegt eine doppelte Zielrichtung zugrunde. In objektiver Hinsicht entfaltet sie präventive Wirkung auf mögliche Straftäter, durch Erhöhung des Risikos entdeckt zu werden. Zudem lassen sich mit Hilfe der Videoüberwachung wichtige Fahndungs- und Ermittlungsansätze gewinnen oder Tatabläufe beweiskräftig nachvollziehen (repressiver Charakter).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund dieser Regelungen

- die Polizei unter strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben Videoüberwachungsmaßnahmen im „öffentlichen Raum" planen und durchführen kann,

- die Anordnung solcher Überwachungsmaßnahmen auf der Grundlage aussagekräftiger und fortschreibungspflichtiger Konzeptionen basieren muss, die Lagebeschreibungen und begleitende Maßnahmen beinhalten müssen, und

- insbesondere im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg in ihrer Rolle als Sicherheitsbehörde (LStVG) eine sicherheitspartnerschaftliche Abstimmung angezeigt ist.

Die Videoüberwachung ersetzt jedoch in keinem Fall die ständige taktische Streifenpräsenz vor Ort.

3. Videoüberwachung bei Veranstaltungen und Ansammlungen

Der Art. 32 Abs. 1 PAG bildet die Grundlage für die Videoüberwachung bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen oder Ansammlungen im Einzelfall,

„...wenn **tatsächliche Anhaltspunkte** die Annahme rechtfertigen, dass dabei Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten begangen werden."

Es müssen also Fakten vorliegen, die den zwingenden Schluss zulassen, dass es zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung kommen kann. Insofern reichen bloße Vermutungen und kriminalistische Erfahrungen hierzu nicht aus.

Des Weiteren gibt das Versammlungsrecht (Art. 9 BayVersG) der Polizei die Möglichkeit, unter ähnlich strengen Voraussetzungen **Videoüberaufzeichnungen bei Versammlungen** anzufertigen.

4. Aktueller Sachstand zur Videoüberwachung öffentlicher Raum

Das Polizeipräsidium Mittelfranken betreibt derzeit nur in Nürnberg an zwei Örtlichkeiten konzeptionelle Videoüberwachung.

4.1 Konzept Königstor

Im „Konzept Königstor" sind

- der Zugangsbereich von Hauptbahnhof-Osthalle zur Königstorpassage,
- die Mittelinsel des Bahnhofsplatzes (teilweise),
- die Königstraße bis auf Höhe Klaragasse/Peuntgasse,
- die Luitpoldstraße bis auf Höhe Haus-Nr. 15,
- die Königstorpassage und
- der Stadtgraben zwischen Königstorpassage und Handwerkerhof

mit derzeit **14 Kamerastandorten** abgedeckt. Der Bahnhofsplatz im weiteren Sinne ist nicht erfasst, da hierfür aufgrund des Kriminalitätslagebildes bisher keine rechtlichen Grundlagen vorliegen.

Die **Aufklärungsquote** bei den Delikten im **Bereich der Videoüberwachung** liegt **deutlich höher** als die Gesamtaufklärungsquote im Stadtgebiet von Nürnberg. Der aktuelle Wert liegt bei 76,3%, die allgemeine Aufklärungsquote für das Stadtgebiet Nürnberg bei 62,3% (Auswertung Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS] 2014). Die PKS-Zahlen für das Jahr 2015 werden Ende des Monats März veröffentlicht.

4. 2 Konzept Plärrer

Im „Konzept Plärrer" beschränkt sich die Videoüberwachung im Wesentlichen auf die als Plärrer bezeichnete Verkehrsfläche sowie der angrenzenden kriminalgeografisch relevanten Straßenzüge mit derzeit zwei Kamerastandorten.

Auch im **Bereich der Videoüberwachung „Plärrer"** liegt die **Aufklärungsquote deutlich höher** als die Gesamtaufklärungsquote im Stadtgebiet von Nürnberg. Der aktuelle Wert von 71,8 % liegt um 9,5 Prozentpunkte über der allgemeinen Aufklärungsquote (62,3 % - PKS-Auswertung 2014). Auch hier gilt, dass die belastbaren Zahlen erst Ende März bereitgestellt werden können.

5. Resümee zur Frage der Weiterentwicklung der Videoüberwachung

Der weitere Ausbau der Videoüberwachung im öffentlichen Raum muss sich – soweit keine Änderung der Rechtslage eintritt – ausschließlich an der Straftatenbelastung bzw. am Vorliegen erheblicher Gefahren für die öffentlichen Sicherheit und Ordnung orientieren. Aus aktueller polizeilicher Sicht ergeben sich derzeit keine hinreichenden Gründe für eine erweiterte konzeptionelle Videoüberwachung im innerstädtischen Bereich.

Bei der Bewertung bestehender und künftiger Örtlichkeiten muss über einen längeren Zeitraum hinweg eine qualifizierte Straftatenbelastung vorliegen. Einzelne, selbst schwerwiegende Sicherheitsstörungen bzw. Straftaten an exponierten Örtlichkeiten stellen alleine keine rechtlich tragfähige Basis für eine Ausweitung der Videoüberwachung dar.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Stadt Nürnberg im Bundesvergleich seit Jahren mit zu den sichersten Großstädten zählt. So belegte sie im Jahr 2013 den 5. Platz beim Städteranking über 200.000 Einwohner und belegt bei Städten über 500.000 Einwohnern nach München den 2. Platz. Es existieren im Stadtgebiet derzeit keine Flächen und Örtlichkeiten, die diesen hervorragenden Status gefährden könnten.

Trotz einer positiven Kriminalitätsentwicklung in den letzten Jahren innerhalb der überwachten Bereiche Königstor und Plärrer, hat sich das Polizeipräsidium Mittelfranken bereits Anfang 2015 zu einer Modernisierung der Videotechnik entschlossen. Parallel zur städtebaulichen Neuplanung des gesamten Bahnhofsplatzes wird auch eine kriminalgeografische Regionalanalyse vorzunehmen sein. Die Ergebnisse werden in eine Neubewertung der bestehenden Videoüberwachung am Königstor einfließen.

Die strengen gesetzlichen Grundlagen gelten selbst für die moderne sog. „intelligente Videoüberwachung" (signalgebundene Aufzeichnung bei vordefinierter Mustererkennung, bzw. spezifischer Bewegungsbilder und relevanter Statusänderungen u.a.), die bereits im gewerblichen Bereich mehr und mehr eingesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fertinger
Polizeivizepräsident

Polizeipräsidium Mittelfranken

Polizeipräsidium Mittelfranken - SG E 2 * Postfach * 90331 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
zu Hd. Frau Madeja
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

per Email

	Bitte bei Antwort angeben			
Ihr(e) Zeichen:	Unser(e) Zeichen: 5012-2110	Durchwahl: 0911/2112-1210	Sachbearbeiter/-in: Baur	Nürnberg 15.03.2016
Ihre Nachricht vom: 09.03.2016	Unsere Nachricht vom: 07.03.2016	Telefax: 0911/2112-1205	Zimmer-Nr.: 4.25	

Videoüberwachung im Stadtgebiet Nürnberg;
Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelfranken zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion im Stadtrat Nürnberg vom 24.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion nimmt das Polizeipräsidium Mittelfranken (PP Mittelfranken) wie folgt Stellung. Darüber hinaus verweisen wir auf unser Schreiben vom 07.03.2016 zur Thematik Videoüberwachung öffentlicher Raum.

Der vorliegende Antrag umfasst drei Fragestellungen, deren Beantwortung in einer vorab getroffenen Abstimmung mit der Stadt Nürnberg – Ordnungsamt erfolgt.

Zu Frage 1 – „Die Verwaltung berichtet, an welchen Orten im Stadtgebiet Videoüberwachung – mit und ohne Aufzeichnung – stattfindet."

Die Ausführungen des PP Mittelfranken beziehen sich auf die polizeieigene Videotechnik des Verbandes. Aktuell findet eine polizeiliche Videoüberwachung an drei Örtlichkeiten statt:

1.1 Videoüberwachung öffentlicher Raum – Konzept Königstor

Im „Konzept Königstor" sind

- der Zugangsbereich von Hauptbahnhof-Osthalle zur Königstorpassage

Dienstgebäude u. Paketpostanschrift
Richard-Wagner-Platz 1
90443 Nürnberg
Paketpostanschrift:
Jakobsplatz 5,
Briefpostanschrift:
Postfach
90331 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn: U2, U21, U3
Bahnhof Opernhaus

Erreichbarkeit:
Telefon: 0911/2112-0
Telefax: 0911/2112-1205
CNP: 7-600-0
Internet: http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken
E-Mail: pp-mfr.nuernberg.pp@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:
Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
Konto: 1 279 280
BLZ: 700 500 00
SWIFT: BYLADEMM
IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792 80

- die Mittelinsel des Bahnhofsplatzes (teilweise)
- die Königstraße bis auf Höhe Klaragasse/Peuntgasse
- die Luitpoldstraße bis auf Höhe Haus-Nr. 15,
- die Königstorpassage
- der Stadtgraben zwischen Königstorpassage und Handwerkerhof

mit derzeit 14 Kamerastandorten abgedeckt.

1.2 Videokonzept öffentlicher Raum – Konzept Plärrer

Im „Konzept Plärrer" beschränkt sich die Videoüberwachung im Wesentlichen auf die als Plärrer bezeichnete Verkehrsfläche, anteilig in angrenzende Straßenzüge mit derzeit zwei Kamerastandorten.

1.3 Videoeinsatz zum Schutz gefährdeter Objekte – Konzept Türkisches Generalkonsulat

Für das Generalkonsulat der Republik Türkei in der Regensburger Straße führt das PP Mittelfranken Schutzmaßnahmen im Sinne des Wiener Übereinkommens zum Schutze ausländischer Einrichtungen durch und betreibt dazu eine Videoüberwachung mit einem Kamerastandort.

1.4 Rechtsgrundlage und Aufzeichnung

Die Videoüberwachungsmaßnahmen fußen auf den Bestimmungen des Art. 32, Absätze 2 und 3 Bayerisches Polizeiaufgabengesetz und dienen der Gefahrenabwehr und der Verhütung und Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Bereich.

Eine Speicherung der Aufzeichnungen erfolgt an den drei Standorten aktuell für die Dauer von sieben Tagen.

Zu Frage 2 – „Es wird dargestellt, in welcher Qualität die in Nürnberg z. T. stattfindende Videoüberwachung in Bahnhöfen, U- und S-Bahn oder an öffentlichen Plätzen durchgeführt wird. Mit welchen Medien und in welcher Auflösung erfolgt eine Aufzeichnung?"

Für alle drei Videokonzepte des PP Mittelfranken wird schwenk- und zoomfähige Videotechnik eingesetzt, die Steuerung erfolgt durch die Einsatzzentrale Mittelfranken. Aktuell ist eine SD-Qualität mit einer Aufzeichnung von 25 Bildern/Sekunde gegeben.

Zu Frage 3 – „Die Verwaltung berichtet in Zusammenarbeit mit der Polizei, wie sich ggf. bereits vorhandene Überwachung auf die Entwicklung von Delikten auswirkt und wo zusätzliche Kamerastandorte sinnvoll wären. In die Darstellung werden ausdrücklich sowohl der öffentliche Raum als auch die Bereiche von U-, S-, oder Busbahnhöfen einbezogen.

3.1 Videoüberwachung öffentlicher Raum

Der zielgerichtete Einsatz der offenen Videoüberwachung als integrativer Bestandteil eines polizeilichen Gesamtkonzepts zur Gefahrenabwehr sowie zur Verhütung und Bekämpfung von Sicherheitsstörungen und Straftaten im öffentlichen Bereich hat sich in den Bereichen Königstor und Plärrer im Grundsatz bewährt.

../3

In objektiver Hinsicht entfaltet sie durch Erhöhung des Entdeckungsrisikos präventive Wirkung auf mögliche Straftäter. Dies ist bei der Mehrzahl möglicher Täter der entscheidende Faktor, der sie von der Realisierung ihres Tatentschlusses abhält.

Im Bereich der Repression konnten durch die Videoüberwachung wichtige Fahndungs- und Ermittlungsansätze gewonnen und Tatabläufe beweiskräftig nachvollzogen werden. Die mittels Videotechnik erlangten Sachbeweise stützen nachhaltig den Spitzenwert der Aufklärungsquote für beide Bereiche.

Die Aufklärungsquote bei den Delikten im Bereich der Videoüberwachung – Konzept Königstor liegt deutlich höher als die Gesamtaufklärungsquote im Stadtgebiet von Nürnberg. Der aktuelle Wert liegt bei 76,3 %, die allgemeine Aufklärungsquote für das Stadtgebiet Nürnberg bei 62,3 % (Auswertung Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS] 2014).
Auch im Bereich der Videoüberwachung „Plärrer" liegt die Aufklärungsquote deutlich höher als die Gesamtaufklärungsquote im Stadtgebiet von Nürnberg. Der aktuelle Wert von 71,8 % liegt um 9,5 Prozentpunkte über der allgemeinen Aufklärungsquote (62,3 % - PKS-Auswertung 2014).

Die PKS-Zahlen für das Jahr 2015 werden Ende des Monats März veröffentlicht.

3.2 Videoüberwachung zum Objektschutz

Die Videoüberwachung ergänzt die bestehenden Schutzmaßnahmen des PP Mittelfranken am Türkischen Generalkonsulat. Dabei ist eine hohe Präventivwirkung zu konstatieren.

3.3 Ausbau der polizeilichen Videoüberwachung

Der weitere Ausbau der Videoüberwachung im öffentlichen Raum orientiert sich ausschließlich an der Straftatenbelastung bzw. am Vorliegen erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Aus aktueller polizeilicher Sicht ergeben sich derzeit keine hinreichenden Gründe für eine erweiterte konzeptionelle Überwachung im innerstädtischen Bereich.
Weiteres kann unserem Schreiben vom 07.03.2016 entnommen werden. Demnach wird das PP Mittelfranken im Jahr 2016 die bestehende Videotechnik modernisieren und damit optimieren (HD-Technik).

3.4 Entwicklung der Videoüberwachung im Zuständigkeitsbereich der Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg (VAG Nürnberg)

Die VAG Nürnberg verfügt über eine seit vielen Jahren „gewachsene" Videotechnik im Bereich von Verkehrsanlagen und in Beförderungsmitteln.

Wiederkehrend wurden in den letzten Jahren politische Forderungen zum Ausbau der Videoüberwachung für Verkehrsanlagen und –mittel auf Kommunal- wie auf Landesebene gestellt.

Die nun vorliegende Anfrage sollte zu einer strukturierten Erhebung und Bewertung der Sachlage durch die Sicherheitsbehörde im Zusammenwirken mit dem PP Mittelfranken führen. Dabei könnten insbesondere die aktuelle Kriminalitätsentwicklung sowie sicherheitspolitische Aspekte in den Entscheidungsprozess zur Optimierung der bestehenden Videotechnik einfließen.

3.5 Entwicklung der Videoüberwachung im Zuständigkeitsbereich der Deutsche Bahn AG

Aktuell betreibt die Deutsche Bahn AG die Videoüberwachung am Hauptbahnhof Nürnberg und am S-Bahnhof Frankenstadion.

Wenngleich eine Videoüberwachung an den S-Bahnhöfen im Stadtgebiet Nürnberg auch aus Sicht des PP Mittelfranken zu begrüßen wäre, hat sich die Deutsche Bahn AG mit dem Bundesministerium des

../4

Innern (für die Bundespolizei) in einer Vereinbarung zu einem gemeinsamen Ausbauprogramm und beidseitiger Finanzierung der Videotechnik für definierte Bahnhöfe verständigt. In Mittelfranken ist ein Ausbau der Videotechnik bisher nur für den Hauptbahnhof Nürnberg zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Fertinger
Polizeivizepräsident